# HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

## TEIL I

Nr. 28	FREITAG, DEN 7. AUGUST	1998
Tag	Inhalt	Seite
28.7.1998	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Widerspruchsausschüsse	187
_	Berichtigung	188

# Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Widerspruchsausschüsse

Vom 28. Juli 1998

Auf Grund von § 7 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 vom 29. März 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 291), zuletzt geändert am 14. Juni 1989 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 99), wird verordnet:

### Einziger Paragraph 1.1.2 Satz 2 erhält folgende Fassung: "Einer mündlichen Verhandlung bedarf es nicht." Die Verordnung über Widerspruchsausschüsse vom 24. März 1987 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1.2 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: Seite 85), zuletzt geändert am 19. Februar 1991 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 59), wird wie folgt "Der Widerspruchsausschuß kann ohne mündliche geändert: Verhandlung entscheiden, soweit die in Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 4 genannten Voraussetzungen 1. § 9 wird wie folgt geändert: vorliegen." 1.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert: 1.3 Absatz 4 wird aufgehoben. 111 Satz 1 wird wie folgt geändert: 1.4 Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4; in ihm wird das 1.1.1.1 In Buchstabe e wird das Wort "und" durch ein Wort "soll" durch das Wort "kann" ersetzt. Komma ersetzt. 2. § 10 wird wie folgt geändert: 1.1.1.2 In Buchstabe f wird der Punkt durch ein Komma 2.1 Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen. 1.1.1.3 Es werden folgende Buchstaben g bis i angefügt: In Absatz 3 werden die Wörter "und Studenten im 22 zweiten Studienabschnitt der einstufigen Juristenaus-"g) Ausländerangelegenheiten, bildung" gestrichen. h) Schulorganisationsangelegenheiten, 3. §11 wird wie folgt geändert: Naturschutzangelegenheiten, sofern für die Entscheidung nach Auffassung des Vorsitzenden 3.1 Absatz 2 wird aufgehoben; Absatz 1 wird einziger ausschließlich Rechtsfragen maßgeblich sind." Absatz.

- 3.2 Sätze 2 bis 4 werden durch folgenden Satz ersetzt: "In derartigen Fällen erfolgt die Bekanntgabe der Entscheidung nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach der Unterrichtung."
- 4. § 12 wird wie folgt geändert:
- 4.1 In Absatz 1 Nummer 1 wird die Textstelle "Einzelanweisung nach § 5 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes" durch die Textstelle "Weisung nach § 5 Absätze 2 bis 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 11. Juni 1997 mit der Änderung vom 4. November 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 205, 206, 489) in der jeweils geltenden Fassung" ersetzt.
- 4.2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- 4.2.1 In Nummer 2 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.

- 4.2.2 Nummer 3 wird gestrichen.
- 5. Die Anlage wird wie folgt geändert:
- 5.1 In Abschnitt II wird die Textstelle "Kostenheranziehungs-, Subventions- und Finanzhilfebescheide" durch die Textstelle "Zuwendungs-, Subventionsund Finanzhilfebescheide" ersetzt.
- 5.2 Abschnitt III erhält folgende Fassung:
  - "III. Verwaltungsakte der Behörde für Inneres in folgenden Angelegenheiten:
    - Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen, Führen von Fahrzeugen oder Tieren;
    - 2. Fahrlehrererlaubnis und Fahrschulerlaubnis;
    - 3. Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung."

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 28. Juli 1998.

# Berichtigung

In der Überschrift des Gesetzes über klimaschutzrechtliche Vorschriften vom 25. Juni 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 261) ist am Ende die Fußnotenbezeichnung "\*" zu ergänzen und folgende Fußnote anzubringen:

\* Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 83/189/EWG des Rates vom 28. März 1983 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nummer L 109 Seite 8), zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/10/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nummer L 100 Seite 30), sind beachtet worden."

Hamburg, den 24. Juli 1998.

Die Senatskanzlei